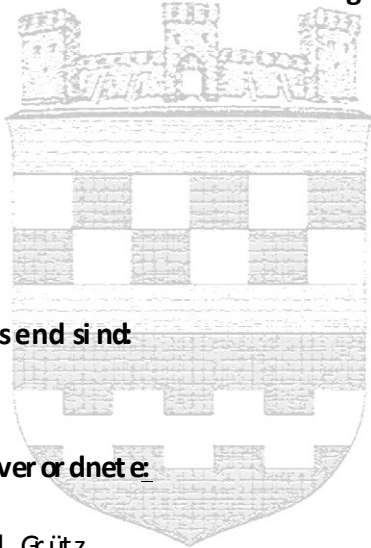


16. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Köhler Str. 256



Sitzungstag

22. 11. 2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Stadtvertreter:

Daniel Grütz
Christian Hoene
Detlef Kämmner
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmidt
Reinhard Schulte
Ralf Sepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke / bis TOP 12 (19:40 Uhr)
Isidore Weir

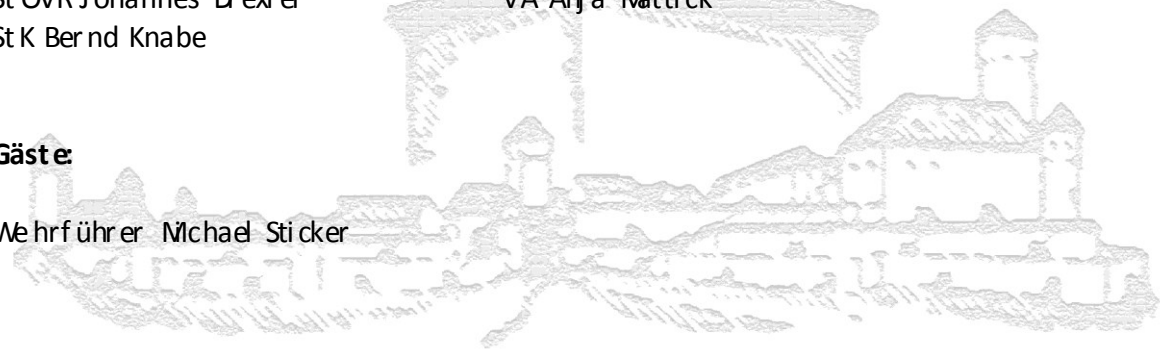
von der Verwaltung:

BM Wolfgang Hölberg
St. OVR Johannes Drexl
St. K. Bernd Knabe

St. VRin Claudia Adelfs
VA Anja Mattick

Gäste:

Wehrführer Michael Sticker



Tagesordnung

16. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

a m 22. 11. 2017

TOP Besch luss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.- Nr.

Öffentliche Sitzung

1.		Haushalt	4-6
1.1.	0372/2017	Haushaltsplan 2018	4
1.2.	0370/2017	Stell enplan 2018	6
2.	0359/2017	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2018 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)	6
3.	0376/2017	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserwerks, Gewinnerwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses	6
4.	0387/2017	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2018	7
5.	0385/2017	3. Nachtrag zur Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006	7
6.	0395/2017	Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters	8
7.	0398/2017	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastung des Bürgermeisters	9
8.	0373/2017	Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge, zugewanderte Personen und Obdachlose der Stadt Bergneustadt	10
9.	0371/2017	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (Feuerwehrsatzung)	10
10.	0388/2017	Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2022	10
11.		Mitteilungen	
11.1.		Gewerbeflächenentwicklung	10

11.2		Mitteilung der SPD-Fraktion betr. Wahl einer/s neuen stv. Bürgermeisters/in	11
12.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
12.1		Anfrage des Stv. Dr. Stenschke betr. Entwicklung Friedhofsneuorganisation	11
12.2		Anfrage des Stv. Hoene betr. Sanierungsmaßnahme Südring	11

Nichtöffentliche Sitzung

13.	0405/2017	Beteiligung an der AggerEnergie GmbH hier: Beteiligung der AggerEnergie GmbH an einer Servicegesellschaft	12
14.	0391/2017	Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Kinderfeuerwehr der Stadt Bergneustadt	12
15.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	13
16.		Mitteilungen	
16.1		Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV)	13
17.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
17.1		Anregung der Stv. Weier betr. Bauland auf dem Hackenberg	13
17.2		Anfrage der Stv. Weier betr. Entwicklung Stadtzentrum	14
17.3		Anfrage der Stv. Schmid betr. Tagesordnung Bürgerforum am 23.11.2017	14

BM Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass allen Anwesenden der Sitzungsspiegel 2018 ausgeteilt worden sei. In diesem Zusammenhang regt Stv. Schmid an, den Stadtverordneten die Sitzungstermine des kommenden Jahres bereits zwei Monate früher bekannt zu geben.

AV Drexler erklärt daraufhin, dass zunächst die Sitzungsplanung anderer Gremien, wie z. B. des Kreistages, abgewartet werden müsse. Erst nach Vorlage dieser Termine beginne die Verwaltung mit ihrer Sitzungsplanung.

Öffentliche Sitzung

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan 2018 0372/2017- FB 2

Im Anschluss an die ausführliche Erläuterung der Veränderungslisten durch StK Knabe und Beantwortung einiger Verständnisfragen der Ausschussmitglieder beantragt die CDU-Fraktion analog der Beratung und Diskussion im Schulausschuss am 07.11.2017, die Schulbudgets aller Schulen ab dem Haushaltsjahr 2018 insgesamt um mindestens 10.000 € zu erhöhen.

Nachfolgend teilt StK Knabe aufgrund des erneuten Antrags der CDU-Fraktion den aktuellen Stand der Schulbudgets aller sechs Schulen mit ihren Buchungsständen mit:

	Ansatz €	bisher verfügt €	noch verfügbar €
Sonnenschule Auf dem Bursten	25.190	23.770	1.420
GGs Hackenberg	15.700	8.813	6.887
GGs Wedenest	14.000	12.875	1.125
GHS Bergneustadt	45.600	17.034	28.566
Realschule	44.400	33.810	10.590
Gymnasium	54.050	32.158	21.892

Im Anschluss an eine kontrovers geführte Diskussion und die Beantwortung einiger zusätzlicher Fragen der Ausschussmitglieder, z. B. betr. der freien Verfügbarkeit der Ansätze für die Schulleiter bzw. Ansatzübertragbarkeit, teilt die Verwaltung mit, dass es aus den Vorjahren praktizierte Praxis sei, eine Maßnahme, wenn sie begründbar, notwendig und machbar sei, auch über den Haushaltsansatz hinaus zu realisieren. Die Verwaltung sichert zu, dass in diesem Zusammenhang keine

Schule „im Regen stehen gelassen werde“. Bezogen auf die Nachfrage des Stv. Kriegers teilt StK Knabe mit, dass er die Entwicklung der Schulbudgets der letzten 5 bis 6 Jahre aufbereitet habe. Das Jahr 2017 stelle daher keine Besonderheit dar, viel mehr seien auch in den vergangenen Jahren erhebliche Geldmittel der Schulbudgets nicht ausgeschöpft worden.

Für Stv. Kämmner stellt sich die Frage, warum ein Budget erhöht werden sollte, wenn dessen Beträge nach den nunmehr vorgelagten Zahlen nicht voll abgerufen werde. Aus diesem Grund sehe er zum jetzigen Zeitpunkt keine Dringlichkeit zur Erhöhung der Schulbudgets.

Nach der von der CDU-Fraktion beantragten Sitzungsunterbrechung zieht diese den Antrag aufgrund der durch die Diskussion gewonnenen neuen Erkenntnisse zurück, weist aber darauf hin, die Ansatzserhöhung ab dem Jahr 2019 erneut zu diskutieren.

Des Weiteren berichtet StK Knabe, dass der vorgelagte Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen vorberaten worden sei und mit Ausnahme des Schulausschusses jeweils eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen wurde. Nach vorheriger Bekanntgabe sei der Haushaltsplanentwurf in der Zeit vom 10. bis 29. November zur Einsichtnahme ausgestellt worden. Als Besonderheit weist StK Knabe darauf hin, dass die HK Köln zum ersten Mal eine Stellungnahme zum zugesandten Haushaltsplanentwurf abgegeben habe. Zur Kenntnisnahme sei diese Stellungnahme den vorgelagten Beratungsunterlagen beigefügt.

Aufgrund einer Nachfrage betr. der Erhöhung der Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus in Wedenest teilt der Leiter der Feuerwehr Michael Stricker mit, dass durch die nunmehr vorliegende Baugenehmigung, die bei der Baukostenplanung in dieser Konkretheit noch nicht vorlag, Maßnahmen hinzu gekommen seien. Dazu gehöre u. a. auch die von Stv. Schulte angesprochene Außentreppe, die nunmehr als Innentreppe ausgestellt werde, da sie in der jetzigen Form hätte mit einer Absturzsicherung geschützt werden müssen. Wegen der Auflagen der Baugenehmigung und des Bodengutachtens sei eine Erhöhung der Baukosten um 90.000 € erforderlich geworden.

Im Anschluss spricht der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine Beschlussempfehlung zu fälligen Beschlüssen aus:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

- c) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2018 einschließlich der Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2 **Stellplan 2018**
0370/2017-FB 1

Bezogen auf die Anfrage des Stv. Schultehilt AV Drexler mit, dass die Stelle des 1. Beigeordneten mit der Maximalbesoldung A 15 im Stellplan ausgewiesen sei. Eine Besetzung könne jedoch auch nach A 13 oder 14 erfolgen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NR Wien der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellplan für das Haushaltsjahr 2018 als Anlage der Haushaltssatzung 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2018 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)**
0359/2017-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2018 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses**
0376/2017- WW

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt fol-

genden

Beschluss:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31. 12. 2016 (Bericht vom 30. 06. 2017) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2016 des Wasserwerks schließt mit einem Gewinn von 137.992,69 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Wasserwerk - Stv. Weiner und Stv. Hoene – haben an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

4. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2018
0387/2017- WW**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage- Nr. 961 beigefügte Wirtschaftsplan 2018 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich bei Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2018 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Verzinsung des Anlagenvermögens von 3,0 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **3. Nachtrag zur Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27. 06. 2006
0385/2017- WW**

Stv. Weimer regt an, den Stadtverordneten mit den Sitzungsunterlagen nicht nur den 3. Nachtrag als herausgenommenes Teilstück, sondern auch die gesamte Satzung zur Verfügung zu stellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. 12. 2010 und Entlastung des Bürgermeisters
0395/2017-FB 2**

BM Holberg erklärt seine Befangenheit zur Beschlussfassung der TOPs 6 und 7, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weimer und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Stv. Mertens regt an, dem einstimmigen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten - Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks - zuzufügen.

Im Anschluss an eine einführende Erläuterung durch den Stadtkämmerer empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss zum 31. 12. 2010 gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW. V. m § 96 Absatz 1 GO NRW
2. Der Jahresverlust in Höhe von 9.012.901,76 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabschluss zum 31. 12. 2010 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

7. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2016 und Entlastung des Bürgermeisters**
0398/2017-FB 2

Stv. Schmid weist darauf hin, dass ihre Berufsbezeichnung in den beigefügten Unterlagen seit 2009 nicht aktualisiert worden sei. Sie bitte diese Änderung rückwirkend zu berücksichtigen und ihre Berufsbezeichnung in Kaufm. Angestellte zu ändern.

Die Verwaltung sagt eine zukünftige Berücksichtigung dieser Änderung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 gemäß § 96 Absatz 1 GO NR W fest.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 709.658,08 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NR W für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesen Tagesordnungspunkten übergibt Stv. Weier die Sitzungsführung wieder an BM Hölberg.

8. **Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge, zugewanderte Personen und Obdachlose der Stadt Bergneustadt**
0373/2017-FB 3

Aufgrund der Verständnissfrage des Stv. Hoene betr. des in § 4 Abs. 2 a) genannten Betrages in Höhe von 10,95 € teilt Stv. Rindlitsch mit, dass dieser Betrag nicht vergleichbar mit einem Quadratmeterpreis sei. Vielmehr spreche man hier von einer Benutzungsgebühr, dieser liege eine umfangreiche Kostenkalkulation zugrunde.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge, zugewanderte Personen und Obdachlose der Stadt Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (Feuerwehrsatzung)
0371/2017-FB 3**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (Feuerwehrsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2022
0388/2017-FB 3**

Im Anschluss an die Information des Bürgermeisters, dass vorgesehen sei, den Brandschutzbedarfsplan ausführlich durch den Wehrleiter Michael Stricker in der kommenden Sitzung des Rates vorzustellen, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Mitteilungen**

- 11.1 **Gewerbeflächenentwicklung
- BM**

BM Holberg weist auf seine umfassenden Mitteilungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 13. 11. 2017 über den neuesten Stand der Gewerbeentwicklung.

**11.2 Mitteilung der SPD-Fraktion betr. Wahl einer/s neuen stv. Bürgermeisters/in
- FB 1**

Stv. Stamm erklärt, dass die SPD-Fraktion bezüglich der Amtsaufgabe des Stv. Kuxdorf in der nächsten Ratssitzung die Stv. Kleine zur Wahl als 2. stellvertretende Bürgermeisterin vorschlagen werde.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

**12.1 Anfrage des Stv. Dr. Stenschke betr. Entwicklung Friedhofsneueorganisation
- BM/AV**

Stv. Dr. Stenschke bittet die Verwaltung über die aktuelle Entwicklung bzw. den Ergebnisstand aufgrund der sich abzeichnenden Änderung der Bestattungskultur mit den örtlichen Bestattern zu berichten.

BM Holberg bittet um Verständnis dafür, da noch nicht mit allen Protagonisten Gespräche geführt worden seien, könne eine Berichterstattung noch nicht erfolgen.

**12.2 Anfrage des Stv. Hoene betr. Sanierungsmaßnahme Südring
- FB 4**

BM Holberg berichtet über die erheblichen Schäden der Straße, die aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in Zusammenhang mit zu geringen Belastungsklassen entstanden seien und weiterhin entstehen. Nun mehr sollte eine Sanierung der Straße vom Kreisverkehr Südring/ Ohestraße bis zur sog. „Norwegerkurve“ erfolgen. Eine Förderung der Maßnahme mit einer Quote von 60 % sei der Verwaltung für das Jahr 2018 von der Bezirksregierung zugesagt worden.

Stv. Schindl fordert die Verwaltung auf, im Falle der Durchführung der Baumaßnahme dafür zu sorgen, dass diese möglichst verkehrsfreundlich und zügig abgewickelt werde.